Beilage 8.4

Schulweghelfer/innen bei SchA
hier: Vermerk von SchA vom 20.07.2009

I. Aufgrund des Vermerks von SchA vom 20.07.2009 wird in Absprache mit BgA für Nachfolgebesetzungen im Bereich Schulweghelfer/innen eine Ausnahmegenehmigung von der Wiederbesetzungssperre erteilt. Dies umfasst jedoch nicht Einstellungen für neue Standorte.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach B. 1) des Stadtratsbeschlusses vom 27.05.2009 zum Haushalt 2009 nicht der „Schulbereich" aus den Regelungen zur Wiederbesetzungssperre ausgenommen ist, sondern ausschließlich der Funktionsbereich „Lehrerinnen und Lehrer".

Mangels freier Stellen bzw. Stellenanteile müssen Einstellungen von Schulweghelfer/innen weiterhin zu Lasten des Budgets von SchA erfolgen.

III. Herrn 3. BM

IV. SchA m. d. B. um Kenntnisnahme und Vormerkung

Nürnberg, 12.08.2009
Referat für allgemeine Verwaltung

(2582)

in Abdruck an:
Ref. II/Stk
OrgA

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
14. AUG. 2009
weiter an: SR
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv.
☑ Kopie an: P.C.J.
☐

SchA
Eing. 18. AUG. 2009